

Salomonische Spruchweisheit.

Von Samson Raphael Hirsch.

VII. Gerechte und Ungerechte.

(Fortsetzung.)

Das Haus des Gerechten ist ein reicher Schatz,
Aber durch Das, was ein Geseckloser heimbringt,
kommt Betrübniß in das Haus.
(R. 15, 6.)

Das Licht der Gerechten bleibt heiter,
Die Leuchte der Gesecklosen verlischt. (R. 13, 9.)

Zu dem Verbrechen eines schlechten Menschen
liegt ein Fallstrick,

Nur ein Gerechter darf jauchzen und heiter
bleiben. (R. 29, 6.)

Wenn es dem Gerechten gelingt ein Haus zu gründen, wie reich oder bescheiden auch das Inventar seines Vermögens sein und bleiben möge, sein Haus ist immer an Schätzen reich. Die kleinsten Mittel, die ein Gerechter pflichttreu für sein Haus erwirbt und pflichttreu für sein Haus und in seinem Hause verwendet, werden eben durch diese Gott wohlgefällige Verwendung und die mit ihnen verwirklichten Zwecke zu einem bedeutsamen, bleibenden Werthe. Seine häuslichen Errungenschaften steigen und fallen nicht im Laufe und sind nicht der Entwerthung ausgesetzt und bringen keinen Unsegen dem Hause. Aber durch Das, was geschwindig errungen, heimgebracht und gesecklos verwendet werden, wie glänzend es auch scheinen mag, durch es wird das Haus נִיכְרָה, die Freude, die in ihm herrschen könnte, wird durch die Gesecklosigkeit getrübt und in Betrübniß verwandelt. Wie natürliches Licht zur künstlichen Lampe verhält sich das Glück des Gerechten zu dem des Gesecklosen. Neues bleibt immer heiter, dieses leuchtet eine Zeit, wird immer trüber bis es verlischt. Nur mit Angst mag ein schlechter Mensch eines Glückes gedenken, das ihm auf Gott missfälligen Wegen der Gesecklosigkeit geworden. Jede bewusste Gesecklosigkeit ist ein Verbrechen gegen Gott, in dessen Händen das Geschick der Menschen ruht. Das gelungene Verbrechen, dessen er sich als eines Glückes freut, sollte vielmehr mit Angst ihm erfüllen. In dem gelungenen Verbrechen selbst mag ihm der Fallstrick lauern. Aber das Glück, das einem Gerechten im Wege der Pflichttreue geworden und im Wege der Pflichttreue von ihm genossen wird, dessen mag er bis zum Aufjauchzen sich freuen, in dem rein gewonnenen und rein zu Genuß und Verwendung kommenden Glück lauert keine Falle, וְשָׂמֵחַ, er darf jauchzen und auch nach dem Jauchzen heiter bleiben.

*

Wandelt in seiner sittlichen Ganzheit der Gerechte,
Heil noch seinen Kindern nach ihm. (R. 20, 7.)
Hand zu Hand geht nichts Schlechtes frei aus,
Aber noch der Nachkomme eines Gerechten wird gerettet.
(R. 11, 21.)

Der Gute läßt noch Kindesfinder erben,
Für den Gerechten aber nur bleibt geborgen
das Vermögen eines Sünders.
(R. 13, 22.)

Aber nicht nur dem eigenen Dasein trägt Pflichttreue beglückende Früchte, noch den Kindern reißt Segen und ewiger Fortschritt zum Heile, wenn die Eltern in sittlicher Ganzheit vor Gott gewandelt. Es hat es Gott verheißt, daß er das Gute an Kind und Kindesfindern lobt. Denn, die Ihn lieben und diese Liebe in treuer Erfüllung seiner Gebote bethätigen.

Das Schlechte kommt nur Hand zu Hand zur Vergeltung, die Hand, die das Schlechte gesät, der kommt auch die schlechte Erndte heim, und es büßt nicht das Kind an der Schuld der Eltern, wenn es nicht selber in den schuldigen Wegen der Eltern verharret. Wohl aber kann auch das Verdienst braver Eltern dem schuldigen Kinde zur Rettung werden; und während sonst „Hand zu Hand das Schlechte nicht frei ausgeht,“ wird ein Schuldiger als Sohn gerechter Vorfahren gerettet. Wehen doch auch von gerechten, pflichtgetreuen Menschen durch Geburt, Lehre und Beispiel. Anlagen, Einflüsse und Eindrücke auf ihre Nachkommen über, die von Gemeinen und Schlechten wohl überwacht und zurückgedrängt, aber noch in dem Entartesten als Keim des Besseren vorhanden geblieben sein können und einem für alles Erbe wiedererwachenden Aufblühen entgegenharren, dessen vorausgeschauter Möglichkeit sie der erhaltenen Rettung werth erscheinen läßt.

So lebt der Gute nicht nur für sich. Sein נֵר וְדָר וְדָר und die von ihm stammenden guten Eindrücke sind eine ewig unverlierbar Heil bringende Erbschaft, die er seinen Kindern und Kindesfindern hinterläßt. Was aber ein Sünder erwirbt, das Vermögen des Sünders kommt aber nur dann seinen Kindern zu Gute, wenn diese ihrem Ahn möglichst unähnlich werden und in dem Maaße in gewissenhafter Pflichttreue wandeln, als ihr Ahn die Bahn des Leichtsinnes und der Sünde beschritten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Prager Indenfahne.

Zeitens der hiesigen Baukommission wurde im November 1882 der schon vielen Bränden — wie in den Jahren 1689 und 1754 — trogende Dachstuhl der Altneuschynagoge als wurmfressig und baufällig erklärt.